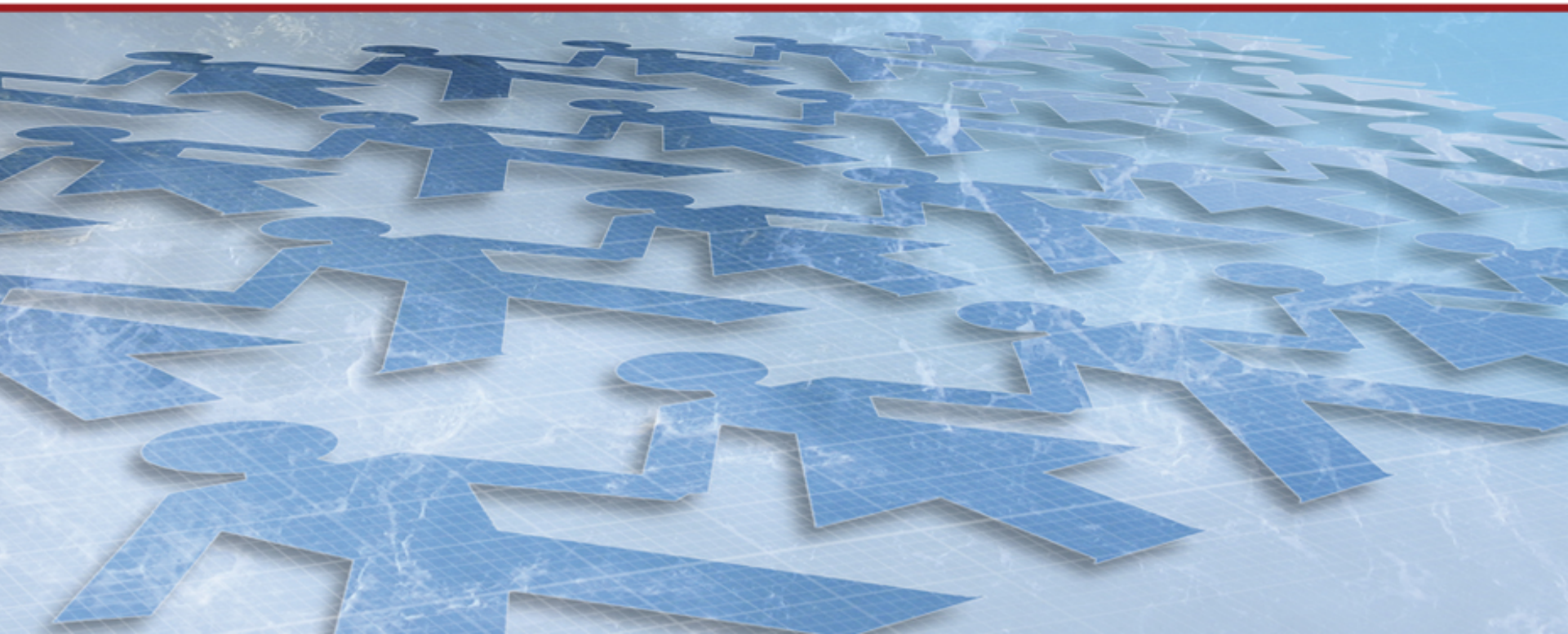


# Informationstag

25. Februar 2011

DIE  
**SOLID-FONDS**  
DER EUROPÄISCHEN UNION

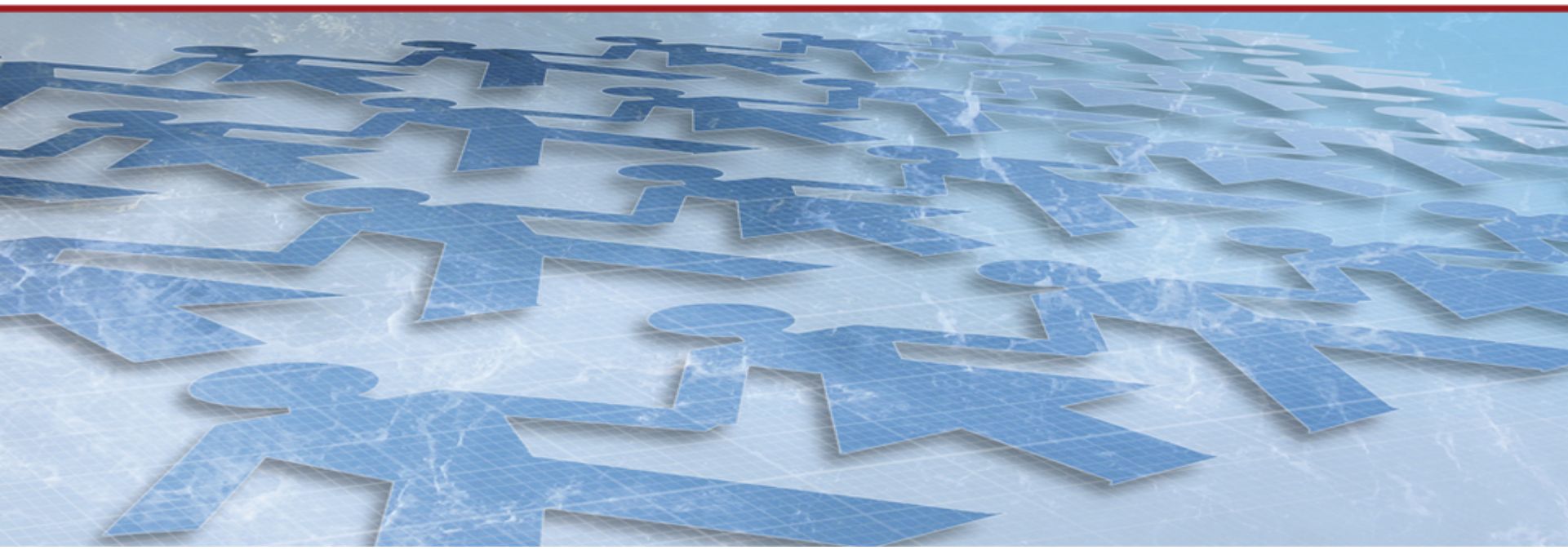


# Förderfähigkeitsbestimmungen im Rahmen der Europäischen Fonds

Mag. Carla Wallner

Mag. Jennifer Resch

Österreichischer Integrationsfonds



## Themen

- Generelles zur Förderfähigkeit
- Weitere zu beachtende Rechtsgrundlagen neben den Förderfähigkeitsbestimmungen der EU-SOLID-Fonds
- Der Finanzplan
- Kategorien förderfähiger Kosten
- Änderungen des Projekts während und nach der Laufzeit

# Generelle Anmerkungen zur Förderfähigkeit

- **Territorialer Geltungsbereich**

Projektausgaben müssen:

- von einem Projektträger/-partner getätigt werden, der in einem Mitgliedsstaat niedergelassen und eingetragen ist  
(Ausnahme: internationale Organisationen wie UNHCR, IOM,...)
- in Österreich getätigt werden

- **Förderzeitraum**

- Angestrebt wird ein einheitlicher **Projektstart** mit **01.01.2012** und ein einheitliches **Projektende** zum **31.12.2012**
- Förderfähig sind dementsprechend Ausgaben, die ab dem 01.01.2012 getätigt wurden

## ***Weitere zu beachtende Rechtsgrundlagen neben den Förderfähigkeitsbestimmungen der EU SOLID Fonds***

- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2004 in der geltenden Fassung
- Die Erstattung der Reisekosten (Tagessätze) richtet sich nach den Bestimmungen der Reisegebühreenvorschrift (RGV) 1955 in der geltenden Fassung  
2011: Tagsatz = EUR 26,40

# Finanzplan (1)

Verpflichtend zu verwendender  
**Finanzplan 2010 / Overview**  
Europäischer Flüchtlingsfonds



Projektträger: Projekttitel: PrCode: vom BM.I zu befüllen! Laufzeit: Maßnahme/Nr:

Bitte das Tabellenblatt \*Hier starten!\* ausfüllen! Bitte das Tabellenblatt \*Hier Starten!\* ausfüllen! - #NV > <

PROJEKTAUSGABEN	In €	in %	PROJEKTEINNAHMEN	In €	in %
<b>1. Direkte Kosten</b>	€ -	-	a) Beitrag des Fonds	-	-
a) <b>Personalkosten</b> im Zusammenhang mit der Maßnahme	-	-	b) Beitrag des Projektträgers und der Projektpartner (öffentliche Einrichtungen)	-	-
b) <b>Reisekosten Personal</b>	-	-	c) Beitrag des Projektträgers und der Projektpartner (nichtöffentliche Einrichtungen)	-	-
c) <b>Ausrüstungsgegenstände</b>	-	-	d) Beitrag des BM.I	-	-
d) <b>Immobilienmiete</b> (wenn direkt förderfähig)	-	-	e) Beitrag anderer Organisationen (Bestätigung beiliegend)	-	-
e) <b>Verbrauchs- und Versorgungsgüter</b>	-	-	f) <b>Einnahmen</b> des Projekts	-	-
f) <b>Unteraufträge</b>	-	-			
g) <b>Kosten</b> , die sich unmittelbar aus den mit der EU-Finanzierung verbundenen <b>Auflagen</b> ergeben	-	-			
h) <b>Sachverständigenhonorare</b>	-	-			
i) <b>Besondere Ausgaben</b> im Zusammenhang mit der <b>Zielgruppe</b>	-	-			
<b>2. Indirekte Kosten (max. 7% der direkt förderfähigen Gesamtkosten)</b>	€ -	-			
j) <b>Personalkosten</b> (wenn indirekt förderfähig)	-	-			
k) <b>Verwaltungs- und Managementausgaben</b>	-	-			
l) <b>Bankspesen und Bankgebühren</b>	-	-			
m) <b>Immobilien</b> für allgemeine Verwaltungstätigkeit (wenn indirekt förderfähig)	-	-			
<b>FÖRDERFÄHIGE PROJEKTAUSGABEN GESAMT</b>	€ -	0,00%	<b>PROJEKTEINNAHMEN GESAMT</b>	€ -	0,00%

## *Der Finanzplan (2)*

- Verwenden Sie die aktuelle Finanzplanvorlage EFF 2011
- Bei der Erstellung des Finanzplans ist das aktuell gültige Guidance Dokument zu beachten
- Finanzplan-Overview befüllt sich durch Eingabe der einzelnen Einnahmen/Kosten-Positionen automatisch
- In den Detailblättern können nur zusätzliche Zeilen eingefügt werden, keine zusätzlichen Spalten
- Die Angaben müssen der Spaltenüberschrift entsprechen
- Achten Sie beim Ausdrucken darauf, dass alle Angaben lesbar sind

## *Der Finanzplan (3)*

- Gesamteinnahmen = Gesamtausgaben
- Minimale Kofinanzierung EFF: € 15.000,00
- Maximale Kofinanzierung EFF: 50%
- Indirekte Kosten: max. 7% der direkten Kosten
- Finanzplan ist Vertragsbestandteil
- Finanzplan stellt Basis für die Endabrechnung dar
- Alle Kosten, die im Finanzplan budgetiert und auch wirklich angefallen sind, müssen bei der Endabrechnung mittels Originalbelegen und Zahlungsbestätigungen nachgewiesen werden (Gilt auch für indirekte Kosten)

## ***Kategorien förderfähiger Kosten***

- **Direkte förderfähige Kosten**

Projektkosten, die spezifisch und unmittelbar mit der Projektdurchführung zusammenhängen

- **Indirekte förderfähige Kosten**

Projektkosten, die NICHT spezifisch und unmittelbar mit der Projektdurchführung zusammen hängen

**Maximal 7% der direkten förderfähigen Kosten**

# *Kategorien förderfähiger Kosten*

- **Direkte Kosten**

- Personalkosten
- Reiskosten Personal
- Ausrüstungsgegenstände
- Immobilienmiete
- Verbrauchs- und Versorgungsgüter
- Unteraufträge
- Kosten, die sich unmittelbar aus den mit der EU-Finanzierung verbundenen Auflagen ergeben
- Sachverständigenhonorare
- Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Zielgruppe

# *Kategorien förderfähiger Kosten*

- **Indirekte Kosten**

- Personalkosten indirekt
- Verwaltungs- und Managementausgaben
- Bankspesen und Bankgebühren
- Immobilien für allgemeine Verwaltungstätigkeit

# *Direkte Kosten*

- **Personalkosten**

- MitarbeiterInnen mit direkter und unmittelbarer Projekttrolle
- Projektleitung und Projektmanagement  
(Gesamtprojektverantwortung)

- **Reisekosten**

- Richten sich nach aktuell gültiger Reisegebührenvorschriften des Bundes
- Im Zusammenhang mit ProjektmitarbeiterInnen

## *Direkte Kosten*

- **Ausrüstungsgegenstände**

- In Form von Abschreibung, Miete und Leasing möglich
- Elektronische Gegenstände für direkte ProjektmitarbeiterInnen und KlientInnen (PC, Telefon, Drucker u.a.)
- Abgrenzung zu Verbrauchs- und Versorgungsgütern:  
Beschaffenheit/Dauerhaftigkeit des Gegenstandes, Abschreibung möglich

- **Immobilien und Instandhaltung**

- Mieten und Energiekosten

- **Verbrauchs- und Versorgungsgüter**

- Nach Gebrauch nicht weiter verwendbar

## *Direkte Kosten*

- **Unteraufträge**
  - Generell muss der Endbegünstigte in der Lage sein, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt selbst auszuführen.
  - Keine %- Beschränkung der Unteraufträge
- **Kosten im Zusammenhang mit EU-Auflagen**
  - Öffentlichkeitsarbeit/Werbung: Logos und der Verweis auf Förderung durch EU/BM.I muss jedenfalls vorhanden sein
- **Sachverständigenhonorare**
  - Supervision
  - Fachliche ExpertInnen im Sinne von Notaren, Rechtsberatung

## *Direkte Kosten*

- **Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Zielgruppe**
  - Leistungen unmittelbar für die Zielgruppe des EFF
  - Kleinere Aufwandsentschädigungen bei Kursen mit Anwesenheitspflicht (max. € 25.000,00 je Projekt), Nachweise erforderlich (Anwesenheitslisten, Auszahlungsbestätigungen)

## *Indirekte Kosten*

- **Nicht möglich wenn Basisfinanzierung aus Haushaltsmitteln der EU bezogen wird**
- **Kein prozentueller Overhead möglich**
- **Personalkosten**
  - Mitarbeiter, die unterstützende/administrative Funktion haben
- **Verwaltungs- und Managementausgaben**
  - Bürowaren
  - Büroreinigung
- **Bankspesen und -gebühren**
- **Immobilien indirekt**
  - Energiekosten
  - Miete für administrativ genutzte Räume
    - Mitarbeiter indirekt → Miete indirekt

# Änderungen des Projekts

**Nur während der Projektlaufzeit möglich:**

- **Laufzeitveränderung**
  - Früheres Projektende, längere Projektlaufzeit
- **Änderung der Kostenseite**
  - *Über* 10% der förderfähigen direkten Kosten einer Budgetposition
  - → Budgetumschichtungsformular und Vertragsänderung notwendig
- **Änderungen auf der Einnahmenseite**
  - Ausfall oder Erhöhung des Beitrages Dritter
  - → Unabhängig von der Höhe, immer Budgetänderungsformular und Vertragsänderung notwendig; Achtung: 50%-Grenze des EFF-Beitrages

# Änderungen des Projekts

## Noch nach Projektende möglich:

- **Änderung der Kostenseite**
  - Unter 10% der förderfähigen direkten Kosten einer Budgetposition
  - → Im Zuge der Endabrechnung möglich

## Jederzeit:

Fragen an den ÖIF als Beauftragte und an das BM.I als Zuständige Behörde zu richten!

## ***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***

Die hier verwendeten Folien stehen auf der Website des BM.I  
unter dem Pfad

<http://www.bmi.gv.at/> → [EU-SOLID-Fonds](#) → [Flüchtlingsfonds](#) →  
[Downloads](#)

zum Download zur Verfügung.

# *Informationstage in den Bundesländern*

## – **Steiermark:**

01. März 2011 10:00 – 12:00 Uhr

IZ Steiermark

Reitschulgasse 19, 8010 Graz

## – **Oberösterreich:**

02. März 2011 09:00 – 11:00 Uhr

IZ Oberösterreich

Dametzstraße 2-4, 3.Stock, 4020 Linz

## – **Tirol:**

03. März 2011 09:00 – 11:00 Uhr

Land Tirol, Fachbereich Integration

Michael Gaismair Straße 1, 6020 Innsbruck